



1. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Abteilung Hallenbad

Der Vorstand beantragt, die Mitgliedsbeiträge ab dem **1. Januar 2027** alternativ wie folgt zu erhöhen:

- **Variante A:** monatlich **1,00 Euro je erwachsenem Mitglied** beziehungsweise **2,00 Euro je Familienbeitrag**;
- **Variante B:** monatlich **1,50 Euro je erwachsenem Mitglied** beziehungsweise **3,00 Euro je Familienbeitrag**.

Die Varianten werden alternativ beschlossen. Die Einzelbeiträge für Kinder und Jugendliche bleiben unverändert.

2. Einmalige Umlage zur Deckung laufender Kosten 2026

Der Vorstand beantragt eine einmalige Umlage für Mitglieder der Abteilung Hallenbad in Höhe von **25,00 Euro je erwachsenem Einzelmitglied** beziehungsweise **50,00 Euro je Familie mit Familienbeitrag**. Der Familienbetrag ersetzt die Einzelumlagen für die vom Familienbeitrag erfassten Mitglieder. Kinder und Jugendliche werden nicht gesondert belastet.

Die Einnahmen dienen der Deckung laufender Kosten des Hallenbadbetriebs im Jahr **2026**. Über die Umlage wird unabhängig von der Beitragserhöhung abgestimmt.

Mitgliedschaftsstichtag: 01.08.2026 · **Fälligkeit:** 30.11.2026

3. Hauptvereinsanteil der Sportabteilungen

Der Vorstand beantragt, den aus den Abteilungsbeiträgen an den Hauptverein abzuführenden Anteil ab dem **1. Januar 2027 auf 5,00 Euro je Abteilungsmitglied und Monat** festzusetzen. Damit wird keine automatische Erhöhung der Gesamtbeiträge der Sportabteilungen beschlossen.

4. Erhöhung der Aufnahmegebühr der Abteilung Hallenbad

Der Vorstand beantragt, die Aufnahmegebühr ab dem **1. Januar 2027** auf **15,00 Euro je erwachsenem Einzelmitglied** beziehungsweise **30,00 Euro je Familie** anzuheben.

5. Erweiterung des Familienbeitrags

Der Vorstand beantragt, Kinder, die nach den bestehenden Familienregelungen einbezogen werden können, ab dem **1. Januar 2027 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** durch den Familienbeitrag abzudecken. Die bisherige Altersgrenze von 14 Jahren entfällt. Der Familienbeitrag umfasst weiterhin höchstens zwei Erwachsene. Ab dem 18. Geburtstag gilt der zutreffende Einzelbeitrag.

6. Einheitliche Beitragsfälligkeit aller Abteilungen

Der Vorstand beantragt, die Mitgliedsbeiträge aller Abteilungen ab dem **1. Januar 2027** halbjährlich im Voraus zum **1. Januar und 1. Juli** fällig zu stellen. Bei vereinbarter monatlicher Zahlung erfolgt die Fälligkeit jeweils zum **1. des Monats**. Abweichende bisherige Termine werden ersetzt.

7. Anpassung und Zusammenführung der Beitragsordnung

Der Vorstand beantragt, die gefassten Beitragsbeschlüsse in die Beitragsordnung aufzunehmen und die bestehenden Abteilungsbeiträge darin übersichtlich zusammenzuführen. Die Zusammenführung selbst begründet keine weiteren Beitragserhöhungen.

Außerdem wird die bereits beschlossene Anzahlungsregelung bei Neuaufnahme in die Abteilung Hallenbad aufgenommen: Vor Beginn der Mitgliedschaft sind einmalig **50,00 Euro je erwachsenem Einzelmitglied** beziehungsweise **100,00 Euro je Familie** anzuzahlen. Die Zahlung wird vollständig auf Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge angerechnet und stellt keine zusätzliche Gebühr dar.